**Zeitschrift:** Vermessung, Photogrammetrie, Kulturtechnik: VPK = Mensuration,

photogrammétrie, génie rural

**Herausgeber:** Schweizerischer Verein für Vermessung und Kulturtechnik (SVVK) =

Société suisse des mensurations et améliorations foncières (SSMAF)

**Band:** 79 (1981)

Heft: 1

**Artikel:** Vermessungsberuf in der Sackgasse?

Autor: Ulrich, W.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-230638

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

# Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Vermessungsberuf in der Sackgasse?

W. Ulrich

Mein Bericht in der Dezemberausgabe zielt darauf ab, einen gerafften Überblick über die Entwicklung in den Vermessungsberufen zu geben. Dabei wird das Geometerpatent in den Vordergrund gerückt, was den Eindruck erweckt, die Blicke seien zu sehr in die (Höhe) gerichtet.

Um bei dieser bildlichen Deutung zu bleiben, will ich nun versuchen, die Gedanken in die (Tiefe) zu lenken. Seit Jahren fordern die an einem Technikum (einer Ingenieurschule) ausgebildeten Vermessungsfachleute einen Zugang zum Geometerpatent.

Ist dies nun eine Engstirnigkeit, eine Überheblichkeit oder eine Selbstverständlichkeit?

Dans un précédent rapport paru en décembre, l'auteur avait visé à donner un bref aperçu de l'évolution qu'avait suivie les professions en relation avec la mensuration.

C'était remettre la patente de géomètre au premier plan, ce qui pouvait donner l'impression que les buts avaient été fixés à (une trop haute altitude).

Aussi, pour utiliser des images du même ordre, l'auteur veut-il, dans cet article-ci, diriger ses pensées vers (les profondeurs). Depuis des années déjà, les spécialistes de la mensuration formés dans un Technikum (maintenant Ecoles d'ingénieurs) postulent l'accession à la patente de géomètre.

Est-ce faire preuve d'étroitesse d'esprit? Est-ce se montrer présomptueux ou cela va-t-il de soi?

# Das Patent – ein Mittel zur Verweigerung

Der Charakter im Vermessungswesen wird wesentlich durch die amtliche Vermessung (Parzellarvermessung; PV) geprägt. Die PV hat die Pläne, die nach bestimmten Grundsätzen und Voraussetzungen erstellt werden müssen, für die Anlage des Eidg. Grundbuches zu liefern. Zur Gewährleistung der rechtlichen Sicherheit und der öffentlichen Glaubwürdigkeit bedarf die Übernahme dieser Arbeiten einer fachlichen Qualifikation und einer öffentlichen Legitimation. Die entsprechenden Qualifikationen können an den Schulen erworben werden, und die staatliche Berechtigung wird durch eine Verwaltungsmassnahme erteilt. Der Unterschied liegt darin, dass ein Patent entzogen werden kann und ein Ausbildungsnachweis dagegen nicht.

Warum wird für den Bau eines Alpenstrassentunnels von den Unternehmern kein Patent verlangt?

Wozu dient die Weisung über den Personaleinsatz, wenn der Ingenieur-Geometer die Verantwortung zu tragen hat und die Kantone durch die Aufsicht die Qualität der Vermessung zu wahren haben?

# Ergänzung oder Konkurrenzierung

Das Bildungsziel der Hochschule ist die Entwicklung der Fähigkeiten zum logi-

schen, abstrakten Denken. Dieser Bildungsweg führt eher zum forschungsund theoriebezogenen Ingenieur. Die Ingenieurschulen vermitteln technisches und anwendungsbezogenes Ingenieurwissen in mathematischen, naturwissenschaftlichen, ingenieurwissenschaftlichen und allgemeinbildenden Fächern

Das Bildungsziel geht dahin, die Ergebnisse von Wissenschaft und Forschung in die industrielle Fertigung und Entwicklung zu übertragen oder sie in den Sachgebieten selbständig anzuwenden. Bietet die Parzellarvermessung beiden Berufsgruppen ein entsprechendes Arbeitsfeld? Trägt die Pyramide der ausgebildeten Ingenieure (ETH und HTL) den spezifischen Gegebenheiten und den wirtschaftlichen Verhältnissen Rechnung?

#### Berufsspektrum

Den Vermessungsfachleuten bietet sich ein sehr breites Tätigkeitsfeld an. Das schlägt sich im Ausbildungsleitbild nieder mit den Fachgebieten: Landesvermessung, Parzellarvermessung, Ingenieurvermessung, Bauprojektierung im Tiefbau, Leitungskataster, Melioration, Ortsplanung, Wasserbau, Photogrammetrie, Datenverarbeitung und Kartographie. Interessant ist dabei, dass sich von der Art der Fachgebiete her die Hoch- und Ingenieurschulen nur unwe-

sentlich unterscheiden. Warum wird dem Geometerpatent so viel Gewicht beigemessen, obwohl es ein Gebiet im ganzen Aufgabenspektrum abdeckt? Liegt das Schwergewicht der Ausbildung an der Ingenieurschule zu recht bei Vermessungskunde und amtlicher Vermessung, wenn die selbständige Berufsausübung in diesem Gebiet nicht möglich ist? Kann ein Ingenieur alle durch die Ausbildung gegebenen Möglichkeiten ausnützen, oder wird er sich notgedrungen auf einige Fachgebiete beschränken müssen?

#### Freiheiten im Lehrauftrag

Der ursprüngliche Grund für die Ausbildung von Vermessungsfachleuten an den Technika war, den Technikern überhaupt eine theoretische Ausbildung zu geben. Dies mit der Absicht, den fehlenden «Mittelstand» für die anspruchsvollen Arbeiten, mit Schwergewicht in der PV, zu erhalten.

Die Entwicklung an den Technika in bezug auf die Lehrplangestaltung ist nicht stillgestanden. Dies sicher nicht aus Prestigegründen (Nacheifern der ETH), sondern um den Ansprüchen an die Berufsleute dieser Gruppe gerecht zu werden. An den Vermessungsabteilungen wurde die Ausbildung von ursprünglich 4 auf 6 Semester ausgedehnt. Ist es möglich, dass die Entwicklung der Ausbildung an den Ingenieurschulen und die Entwicklung der Anforderungen an die PV nicht in gleichem Mass fortgeschritten ist? Entsprechen der Bildungsauftrag und das Ausbildungsziel der Vermessungsabteilungen an den Ingenieurschulen der möglichen Entwicklung in Richtung (Bodenordnungsingenieur>?

### Erfüllung im Beruf

Einen Beruf zu ergreifen und in ihm Befriedigung finden ist zum Teil Glückssache. Was aber, wenn der Beruf einen erfüllt, wenn neben der Berufsschule noch die Berufsmittelschule besucht wird und hernach ein Studium an einer Ingenieurschule gewagt wird? Mit dem entsprechenden Interesse und den notwendigen Fähigkeiten erlangt der Vermessungszeichner auf diesem Weg eine umfassende Ausbildung in der Vermessung, insbesondere auch in der amtlichen Vermessung. Nach den er-

sten Jahren praktischer Tätigkeit stellt sich ihm die Frage, was ihn hindert, die Arbeit in alleiniger Verantwortung auszuführen. Die selbständige Berufsausübung muss und kann nicht in jedem Fall nach einem eigenen Unternehmen rufen.

Ist es richtig, dass wir Jünglinge mit mindestens Sekundarschule, für die Weiterbildung vorgegeben ist, zu Vermessungszeichnern ausbilden?

Wie verträgt sich das, dass den Vermessungsabteilungen einer HTL Auflagen für eine umfassende Ausbildung in der amtlichen Vermessung gemacht werden, wenn nebenbei eine praktische Tätigkeit zu den gleichen Einsatzmöglichkeiten (gleichen Lohnansprüchen) führt? Immerhin haben der VSVT, der SVVK und die Aufsichtsorgane von Bund und Kantonen einer HTL-Ausbildung zugestimmt. Wurden aber auch die notwendigen Konsequenzen gezogen?

#### Anerkennung eines Berufsstandes

Wie aus dem geschichtlichen Abriss hervorgeht, sind für den beruflichen Nachwuchs aus einer HTL Vater und Mutter schwer auszumachen. Und dass nach der Taufe auch noch die Taufpaten verschwanden, ist wenig rühmlich. Nicht die Tatsache, dass es Ingenieure HTL im Vermessungswesen gibt, rechtfertigt eine derartige Ausbildung. Der Grund ist gegeben durch die unterschiedlichen Ausbildungsziele von Hoch- und Ingenieurschule.

Bis heute sind an den Vermessungsabteilungen der Ingenieurschulen 420 Berufsleute ausgebildet worden. Sie erfüllen in den verschiedensten Ingenieurgebieten, die ihnen durch die breite Ausbildung geöffnet werden, an ihrem Arbeitsplatz die gestellten Aufgaben. Oft auch still und ohne Aufsehen, wie in der Parzellarvermessung. Und es sind nicht die schlechten Vermessungen, die von Anfang an bis zum Schluss von einem «Geometer-Techniker HTL» ausgeführt wurden.

Seit acht (8) Jahren sind sie gesamtschweizerisch in einer Fachgruppe des STV organisiert. Aus mir nicht ersichtlichen Gründen wurde aber oft schwer getan, die Fachgruppe in spezifischen Fragen anzugehen und zu Vernehmlassungen einzuladen. Wir dürfen nicht vergessen, dass die Realisierung eines (Programms 2000) weitgehend vom Einsatz des gesamten Vermessungspersonals abhängt. So hoffe ich, dass im neuesten Standardwerk über schweizerische Vermessungswesen\*

das Fehlen der STV-Fachgruppe für Vermessung und Kulturtechnik ein Versehen und nicht Absicht ist.

## Patent - eine Scheidefrage

Gehört es nicht zu einer fairen Auseinandersetzung, die Meinungsverschiedenheiten offen auszufechten?

Ich muss heute feststellen, dass eine Kommission mehr als drei Jahre arbeitete und dass die dadurch Betroffenen recht wenig wussten. Ich meine damit die ausserparlamentarische Kommission zur Liberalisierung der Zulassungsbedingungen zum Geometerpatent. Ich akzeptiere den Entscheid, setze aber zu einzelnen Punkten im Verfahren ein Fragezeichen.

War es vordringlich, ein neues (erhöhtes) Anforderungsprofil für den patentierten Ingenieur-Geometer zu erstellen (vgl. Auftrag des EJPD), wenn allgemein bekannt wurde, dass die Anforderungen an die praktische Geometerprüfung in den letzten Jahren erhöht wurden? Heisst das nicht, dass je nach Situation die Begehrlichkeit der Prüfung geändert werden kann? Hat die Werbetrommel der Sechzigerjahre zu einem Überfluss von Patentanwärtern geführt? Das aus der Kommission hervorgebrachte Modell der Staatsprüfung kristallisierte sich zu einem Kompromiss, der die ganze Patentfrage zu einem redlichen Abschluss geführt hätte. Nachdem die Kommission das Modell zu einer formlosen Vorvernehmlassung den interessierten Kreisen unterbreitete. geriet sie unter Druck.

Warum hat sich die Kommission in die Spuren eines Galilei begeben?

Es ist schade, dass der entscheidende Schritt nicht gewagt wurde. Mit diesem Vorschlag der Staatsprüfung wäre den Hochschulen kein Stein aus der Krone gefallen, und die Ingenieure HTL hätten den Beweis erbringen können, dass sie zur Übernahme von Parzellarvermessungen fähig sind. (Den Beweis, dass sie dazu nicht fähig sind, haben sie nicht erbracht...)

#### Blick in die (Weite)

Ich hoffe, wir werden in Zukunft die Probleme gemeinsam lösen können. Insbesondere auch, dass sich das neueste (Problemlösungsverhalten) aus vielen Bereichen des Alltags nicht auch auf die Vermessung überträgt. Ich meine damit die Taktik der vollendeten Tatsachen, der unsichtbaren kleinen Schritte, der Ausfechtung mit Drohung, der Unterbindung von Information und auch das Fehlen einer grosszügigen Toleranz.

Wenn es auf die täglichen Beweise der Alltagsarbeit ankommt, bin ich zuversichtlich.

Letzten Endes soll mit gutem Gewissen dafür gekämpft werden, dass dem Tüchtigen der Weg nicht durch gesetzliche Schranken verwehrt wird.

Mir scheint, es muss eine verpasste Aufgabe nachgeholt werden, nämlich eine Durchleuchtung der Ausbildungswege in den Vermessungsberufen. Wir kennen die Berufslehre, die Berufsmittelschule, die Technikerschule, die Ingenieurschule und die Hochschule als Ausbildungsstätten. Wer übernimmt aber die Stellen von (Kataster)-Zeichnern, Feldmessassistenten, Terminalund Bilc schirmoperateuren, Plotter-Generalisten, Instruktoren für EDV, Datenbankkanzlisten und Planeditoren? Wer zeigt die politischen und wirtschaftlichen Randpunkte auf?

Mein Beitrag soll auch dazu dienen, einen Blick in die Vergangenheit zu werfen, um beim Blick in die Zukunft nicht auf einem Auge blind zu sein. Zusammenfassend halte ich fest:

- Das Geometerpatent ist nur notwendig für die Übernahme der amtlichen Vermessung.
- Die ETH und HTL konkurrenzieren sich nicht, was in den Ausbildungszielen zum Ausdruck kommt.
- Für die Berufsstufe ETH wie HTL bietet sich ein breites Spektrum von Ingenieurgebieten an, eines davon ist die amtliche Vermessung.
- Der Ausbildung von Ingenieuren HTL mit Fachrichtung Vermessung und Kulturtechnik lag die Absicht zugrunde, die Fachausweise abzulösen.
- Die Anerkennung der Ingenieure HTL, organisiert als Fachgruppe im STV, muss erdauert werden (Sachfragen, Tarifstruktur, Lohnvereinbarungen, Beobachter und Experten, ständige Kommissionen).
- Das Ausbildungsziel der Ingenieurschule soll den gesellschaftlichen und technischen Entwicklungen Rechnung tragen.
- Künftige Entwicklungen im Vermessungswesen erfordern ein wachsames Auge. Die Bewährung der Ingenieure HTL in den verschiedensten Fachgebieten gibt einer offenen Berufspolitik recht.

Adresse des Verfassers: W. Ulrich, Ingenieur HTL/STV, CH-8531 Thundorf

> Bitte Manuskripte im Doppel einsenden

<sup>\*</sup> Amtliche Vermessungswerke, Band 1: Geschichte und Grundlagen, von Herbert J. Matthias, Paul Kasper und Dieter Schneider